Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 229
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:
Flüchtlingsunterkunft Dingolfinger Straße

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26229
vom 18.01.2021
über
Flüchtlingsunterkunft Dingolfinger Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es korrekt, dass die Flüchtlingsunterkunft Dingolfinger Straße ausschließlich für Flüchtlinge, bei denen eine Coronainfektion festgestellt wurde, vorgesehen ist?

2. Für wieviel Flüchtlinge ist die Unterkunft ausgelegt?

6. Wer ist der Betreiber der Unterkunft?

7. Wie lange soll die Unterkunft in Betrieb gehalten werden?

Zu 1., 2., 6. und 7.: Die Unterkunft Dingolfinger Straße wird seit Dezember 2020 zur Unterbringung von auf Sars-CoV-2 positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko (Kategorie 1) in Ergänzung zur seit April 2020 erfolgreich zur Eindämmung von Ausbruchsgeschehen in den Unterkünften genutzten Quarantäneunterkunft genutzt. Des Weiteren wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/25878 verwiesen.

3. Wieviel Flüchtlinge befinden sich aktuell in der Unterkunft?

Zu 3.: Am 19.01.2021 waren 15 Personen am Standort untergebracht.

4. Wann wurde die Unterkunft eingerichtet und wie hoch waren die Einrichtungskosten?

Zu 4.: Die Unterkunft wurde bereits seit dem 01.07.2020 als Entzerrungsstandort im Rahmen der Pandemie genutzt. Durch die Nutzungsänderung zur Quarantäneunterkunft am 14.12.2020 sind keine zusätzlichen Einrichtungskosten entstanden.

5. Wie hoch sind die laufenden monatlichen Kosten der Unterkunft?

Zu 5.: Da die Nutzung als Quarantäneunterkunft erst seit dem 14.12.2020 erfolgt, liegt bisher keine vollständige, monatliche Abrechnung vor. Die laufenden monatlichen Kosten können deshalb noch nicht benannt werden.

8. Welche Nachnutzung ist geplant?

Zu 8.: Nach dem Rückbau der Container plant der Bezirk auf dem Gelände einen temporären Schulersatzbau zu errichten.

9. Wie ist die Sicherheit der Anwohner vor einer Coronainfektion durch die Bewohner der Unterkunft konkret gewährleistet?

Zu 9.: Es besteht keine Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die untergebrachten Personen. Die untergebrachten Personen befinden sich, wie viele weitere Berlinerinnen und Berliner, in Quarantäne. Das Verlassen des umzäunten Geländes ist nicht gestattet. Der Sicherheitsdienstleister ist rund um die Uhr vor Ort und kann bei Bedarf auf die Quarantänebestimmungen hinweisen.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales